Aktenstücke und Aufsätze

die

neueste Geschichte Norwegens

betreffend.

I.

Im Juny 1814.

Brief des Prinzen Regenten an den König von Dännemark.

Sehr geliebter und lieber Herr Vetter!

Mit Ew. Majestät durch die Bande der Verwandschaft, der Freundschaft und der Dankbarkeit innig verbunden, würde es mir ein schmerzlicher Gedanke, ein kränkender Vorwurf seyn, wenn ich durch die heute Ihnen eingehändigte Willens-Meinung des Norwegischen Volks und durch mein Betragen als Norwegens Regent, mich vor dem Richterstuhle Gottes einer ungerechten und unverantwortlichen Handlung schuldig gemacht hätte.

Sie entsagten zu Gunsten des Schwedischen Königs, durch Umstände gezwungen, Ihrem Antheile an den Norwegischen Thron; Sie befahlen mir, den Schwedischen Truppen das Land und die

Vestungen zu überliefern, dann meinen Posten zu verlassen und nach Dännemark zurück zu kehren. So lange ich es vermochte und nicht höhere Pflichten meine Handlungen anders bestimmten, war Gehorchen meine Pflicht.

Ew. Majestät entbanden das Norwegische Volk des Ihnen geschwornen Eydes der Treue, es ist sich also selbst wiedergegeben, und keinesweges verpflichtet, sich wider seinen Willen unter das Joch der Schwedischen Regierung zu beugen. Ich habe genau den Geist und die Gesinnungen der Norweger geprüft; die allgemeine Stimmung ist: Lieber zu sterben und Alles zu opfern, als den Schweden anzugehören! — Sie selbst setzten mich an die Spitze dieser treuen Nation und es war mein inniges Bestreben, eine Stimmung zu erhalten, die einzig nur Norwegens Unabhängigkeit zu sichern vermochte. Nun sollte ich diese hohen Gefühle selbst unterdrücken helfen, nun sollte ich ein Volk verlassen, zu dessen Vertheidigung ich berufen ward? Dieses treue Volk, der innern Gährung und jeder Unordnung Preis geben, die von dem Kampfe für Freyheit und Vaterland, ohne einen allgemeinen Anführer unzertrennlich sind? In Wahrheit, wer so handeln möchte, frevelte

an seiner höchsten Pflicht. Ich folge dem erhabenen Beruf, ein freies Volk von Unterdrückung zu retten, einem Berufe, der, wie ich glaube, mir von der Vorsehung bestimmt ist. Als Norwegens Regent, stelle ich mich an die Spitze der Vaterlands Vertheidiger, ich werde mit kräftigem Arme die Rechte eines Volkes schützen, das, nachdem es sich selbst wiedergegeben ist, das Recht hat, durch eine neue Regierungsform sich sein künftiges Schicksal zu bestimmen. Die Nation schenkte mir ihr Vertrauen, nicht eignes Verdienst gab mir dieses Volkes Liebe, nein, sie gieng als Erbe unsrer Väter zu mir über; es ist mein höchstes Bestreben, sie zu verdienen, und es wird mein höchster Lohn seyn, wenn einst die dankbare Nachwelt meinen Namen denjenigen beygesellt, die für ein Volk, das hoher Muth und Vaterlands-Sinn noch in Nordischer Reinheit beseelt, sich selbst zu opfern bereitwillig waren. Der Himmel segne mein Vorhaben, wenn ich thue was recht ist. Mein Ziel ist des Volkes Glück, Friede mein Bestreben, und Selbstvertheidigung eine heilige Pflicht. — Mögen Dänen und Normänner sich auf Land und Meer immer als Freunde begegnen! Nie wird der Normann zuerst das Schwert gegen seinen Bruder ziehn. Schweden mit Norwegen vereint

würde, früher oder später, Dännemark mit unwiderstehlicher Uebermacht besiegen. Von nun an sind in dieser Rücksicht die Dänischen Staaten gesichert, und Ew. Majestät besitzen, statt des unsichersten unter Allen, in mir einen aufrichtigen Freund. Gleiches Interesse wird selbst den kommenden Geschlechtern beider Nationen, den ihnen so nothwendigen Frieden erhalten, und das Aufrechthalten dieses Friedens, seinem Volke und der Menschheit zum Segen, ist meiner Ueberzeugung nach, des Regenten theuerste Pflicht.

Indem ich den Segen des Himmels über Ew. Majestät und das geliebte Dännemark erflehe, unterzeichne ich mich als

Ew. Majestät

Christiania,
den 17ten Febr. 1814.

meines sehr geliebten Herrn
Vetters aufrichtig ergebenen Freund und Vetter,

Christian Friederich.

Offner Brief des Regenten in Norwegen, Prinz Christian Friederich.

Ich Christian Friederich, Norwegens Regent, Prinz von Dännemark, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, Dittmarschen und Oldenburg; thue kund, daß das Norwegische Volk, nachdem es von dem Großmächtigsten und Hochgebornen Fürsten, Friederich dem Sechsten, König von Dännemark, der Wenden und Gothen, Herzog von Schleswig, Holstein, Stormarn, Dittmarschen und Oldenburg, des geleisteten Eydes der Treue entbunden worden ist, und dadurch als ein sich wiedergegebenes unabhängiges und freies Volk das Recht erhalten hat, selbst seine Regierungsverfassung zu bestimmen, seinen Willen deutlich geäußert hat, nicht in die Unterwerfung unter den Schwedischen König willigen zu wollen, sondern sich fest entschlossen hat, seine Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu behaupten und zu vertheidigen. — Durch meine Geburt, Erbe des Norwegischen Thrones, bestimmt in dieser Zeit an der Spitze eines edlen und tapfern Volkes zu stehen, folge ich gern diesem heiligen Beruf, und ich halte es für meine erste Pflicht, aus allen Kräften für

die Freiheit und Sicherheit der Norweger thätig zu wirken. — Als Regent dieses Reiches, einen Titel, den ich mit allen Gerechtsamen und mit derjenigen Gewalt annehme, deren Friederich der Sechste sich begeben, und mit der die Nation mich versehen hat, sie für Unordnungen zu schützen und Schaden dem Lande abzuwehren, wird es mein aufrichtigstes Bestreben seyn, mit allen Mächten, die nicht die Rechte des Norwegischen Volkes kränken werden, in Frieden zu leben. —

Aufgeklärte und von der Nation zu erwählende Männer werden sich den 10ten April zu Eedsvald in Aggerhuus Stift versammeln, sie werden dann eine Regierungsform annehmen, die vollkommen und auf immer dem Volke seine Freiheit und dem Staate sein künftiges Wohl sichern wird.

Gott der Allerhöchste segne unsre gerechte Sache, er beschütze die vereinten Anstrengungen eines einigen Volkes gegen fremde Unterdrückung, die dem alten Norwegen immer unbekannt war und es auch immerhin bleiben wird.

Die Regentschaft in Norwegen,
Christiania, den 19ten Febr. 1814.

Christian Friederich.

v. Holten.

Unterredung des Prinzen Regenten mit dem Grafen Axel Rosen.

(von einem Augenzeugen aufgezeichnet)

Am 24sten Februar d. J. erschien in Christiania der Graf Axel Rosen, bevollmächtigt, den Friedens-Tractat in Erfüllung zu bringen. Der Prinz Christian Friederich hatte die vornehmsten Reichsbeamten eingeladen, bey der Audienz zugegen zu seyn. Als der Graf Rosen, begleitet von dem Obersten Schioldebrandt, herein trat, schien der Anblick so vieler Zeugen bey einer vermeinten Privat-Audienz ihn zu befremden. Nachdem er für den guten Empfang auf seiner Reise hierher gedankt hatte, zog er einen Brief des Feldmarschalls Essen an den Prinzen hervor, worin Rosen bevollmächtigt ward, in seinem Namen zu handeln, und zugleich die Proklamation an das Norwegische Volk zu überbringen. Der Prinz sagte hierauf:

Dans l'état actuel des choſes je ne puis recevoir cette proclamation de Sa Majeſté Suédoiſe aux Norvégiens, n'ayant pour toute réponſe qu'à vous communiquer la Déclaration que j'ai déposée devant toute l'Europe, et que je ne manquerai point de communiquer à Sa Majeſté le Roi de Suéde.

Hierauf ließ der Prinz ſeine Deklaration vom 19ten Februar vorleſen, durch welche Norwegen ſich unabhångig erklårt, und fůgte die Verſicherung hinzu:

Que le Peuple de la Norvège ſe conſidéroit en paix avec toutes les puiſſances, et que celle qui voudroit enfreindre ſes droits etoit ſeule ſon ennemie.

le Comte Roſen. Après une déclaration auſſi inattendue que celle, que je viens d'entendre, il ne me reſte que de retourner ſur le champ, et j'en demande la permiſſion à Vòtre Alteſſe Royale.

le Prince. Avant de nous quitter, Monſieur le Comte, permettéz moi de vous dire, non comme Régent, mais comme Norvé-

Bey der gegenwärtigen Lage der Angelegenheiten, kann ich die Proklamation Seiner Schwedischen Majestät an das Norwegische Volk nicht annehmen, und indem ich Ihnen eine von mir dem ganzen Europa gemachte Erklärung mittheile, welche ich Seiner Majestät dem Könige von Schweden zuzusenden nicht ermangeln werde, werden Sie auch keiner weitern Antwort mehr bedürfen.

Daß das Norwegische Volk sich im Frieden mit allen Mächten zu seyn betrachte, und daß diejenige, die seine Rechte kränken werde, nur einzig seine Feindin sey.

Der Graf Rosen. Nach einer so unerwarteten Erklärung, wie diese, bleibt mir nichts anders übrig, als augenblicklich meine Rückreise anzutreten, und ich bitte Ew. Königl. Hoheit, mir die Erlaubniß dazu ertheilen zu wollen.

Der Prinz. Bevor Sie uns verlassen, Herr Graf, erlauben Sie mir, mich bey Ihnen, nicht als Regent, sondern als Normann,

gien qui parle à un Suédois: Ne faut-il pas présumer que le Roi de Suède veuille faire le bonheur du peuple qu'il désire vouloir posseder?

le Comte Rosen. Oui certainement, Monseigneur, si j'avois été reçu d'une autre manière, j'en avois les preuves suffisantes avec moi.

le Prince. En présumant cela ne faudroit-il donc pas consulter l'esprit national et la volonté publique, pour savoir ce qu'on considére chéz nous comme bonheur?

le Comte Rosen. C'est ce que Sa Majesté sans doute auroit voulu faire par la voïe de son Gouverneur Général.

le Prince. Mais avant tout il falloit gagner la nation et de quels moyens avéz vous usé envers nous? Le gouvernement Suédois a conçu le plan d'affamer la nation qu'il vouloit gagner.

der mit einem Schweden spricht, zu befragen: Muß man nicht voraus setzen, daß der König von Schweden das Glück einer Nation beabsichtige, die er zu regieren wünscht?

Der Graf Rosen. Ganz gewiß, Gnädiger Herr, und wenn ich eine andre Aufnahme erfahren hätte, war ich hierüber mit hinlänglichen Beweisen versehen.

Der Prinz. Jenes nun voraus gesetzt; würde man denn nicht haben erwarten können, daß der National-Geist und der Volks-Wille zu Rathe gezogen wäre, um zu wissen, was man bey uns als Glück betrachtet?

Der Graf Rosen. Seine Majestät der König würden dieses ohne Zweifel durch ihren General-Gouverneur haben bewerkstelligen wollen.

Der Prinz. Vor Allem hätte man die Nation gewinnen müssen, und welcher Mittel bedienten Sie sich zu diesem Zweck? — Die Schwedische Regierung faßte den Plan, ein Volk, dem sie Liebe abgewinnen wollte, dem Hungerstode Preis zu geben.

le Comte Rosen. Je ne puis juger du moyens que Sa Majesté et le Prince Royal ont jugé convenable d'employer.

le Prince. Et qu'el en à été la suite? que l'esprit national et la haine nationale, si l'on doit l'appeller du vrai nom, est monté au plus haut dégré, qu'il n'y a que l'ordre et la force du Gouvernement qui en peut retenir les extravagances. Mais puisque le Roi de Suéde nous a envoyé un homme aussi éclairé que vous, Monsieur le Comte, je vous prierai de vous convaincre vous même de l'esprit national et d'en faire un rapport vrai à votre Roi, peut-être que cela fera un effet désirable sur un souverain qui ne peut que vouloir le bonheur du peuple. Je ne désire que la paix avec la Suède, et pour cette fin j'ai voulu envoyer le Comte Schmettau à Stockholm. Veuillez vous employer pour lui procurer des passeports?

Der Graf Rosen. Ich vermag nicht die Mittel zu beurtheilen, deren Seine Majestät und der Kronprinz sich zu bedienen für angemessen gehalten haben.

Der Prinz. Und was war die Folge davon? Der National-Geist und der National-Haß, wenn man es mit dem wahren Namen nennen will, wurden auf's Höchste gespannt, es bedurfte ganz der bestehenden Ordnung und des Ansehns der Regierung, den ungebändigten Ausbruch desselben zurück zu halten. Aber, da der König von Schweden uns einen so aufgeklärten Mann wie Sie, Herr Graf, sind, hergesandt hat, so werde ich Sie bitten, Sich von dem Geiste der Nation selbst zu überzeugen, und Ihrem Könige dann einen wahren Bericht darüber abstatten zu wollen. Vielleicht würde dieses einen wünschenswerthen Eindruck auf einen Souverain machen, der gewiß nur das Glück der Nation wollen kann. Ich wünsche den Frieden mit Schweden, und darum habe ich beschlossen, den Grafen Schmettau nach Stockholm zu senden. Wollen Sie Sich für ihn verwenden, damit er Reisepässe erhalte?

le Comte Rosen. Assurément le Roi mon Maitre ne me permett-roit pas de prendre sur moi des commissions de la part de vôtre Altesse Royale, mais permettéz moi de me rétirer et d'exprimer à vôtre Altesse mes regrets, de n'avoir pu sous des auspices plus heureux lui exprimer mon respect.

le Prince: Cela me fait de la peine, Monsieur le Comte, que vous devéz nous quitter sitôt, et je vous prie de croire, que vous seréz toujours le bien venu ici en Norvège comme Suédois qui voudra ètre nòtre ami et respecter nos droits.

Hierauf verließ Graf Rosen die Audienz und erschien nicht an der Mittagstafel des Prinzen und eilte nach einigen Stunden zur Gränze zurück. —

Der Graf Rosen. Der König, mein Herr, würde mir wohl nicht gestatten, Ew. Königl. Hoheit Aufträge zu besorgen; aber erlauben Sie es mir mich zu entfernen, indem ich bedaure, daß ich Ew. Königl. Hoheit, nicht unter glücklichern Vorbedeutungen, die Versicherungen meiner Ehrfurcht habe ausdrücken können.

Der Prinz. Es thut mir leid, Herr Graf, daß Sie uns so bald verlassen wollen, und ich bitte Sie überzeugt zu seyn, daß Sie als Schwede, der unser Freund seyn will und dem unsre Rechte ehrwürdig sind, in Norwegen immer willkommen seyn werden.

Rede des Schloß-Predigers C. Pavels, gehalten am Bet-Tage, den 25sten Febr. 1814 in der Kirche zu Aggerhuus in Norwegen.

Nie, so lange es Staaten gab, hat eine Nation einen wichtigern Zeitpunkt erlebt, als den wir, Norwegens Bewohner, gegenwärtig erleben. Nie, so lange Gottes Verehrer sich in den Tempeln versammeln, hat ein wichtigeres Vorhaben sie hinberufen, als das, was uns heute vereinigt. — Wir haben Beispiele gesehen, daß schwache Staaten von mächtigen Eroberern überschwemmt und verwüstet, deren Beute geworden sind und ihre Bewohner sich unter das Sklaven-Joch haben beugen müssen; solcher Beispiele hat die Geschichte uns mehrere aufbehalten. Auch haben wir, selbst in unsern Tagen, gesehen, daß ein Volk, ergrimmt über ihres gesetzlosen Despoten angeerbte oder errungene Gewalt, sich seiner Herrschaft entrissen und sich frei und unabhängig erklärte. Aber daß ein Land, welches in dem Zeitraum von mehr als 400 Jahren ein brüderliches Band an ein anderes Reich knüpfte, daß ein Land, dessen Einwohner, eingedenk des heiligen Eydes und der anerkann-

kannten Pflicht, so manches große Opfer gebracht, daß dieses Land, einem Volke, einer Regierung abgetreten oder geschenkt werde, deren feindlichen Sinn es unzählige Mal erprobte, dieses war bis jetzt wohl ohne Beispiel. Aber bewundernswerth ist es, daß die Bewohner dieses Landes nun als freie und muthige Männer sich erheben und in dem Gefühl ihrer Kraft ausrufen: „Will oder kann der bisherige König uns nicht mehr bewachen, so soll der fremde Despot es auch in Ewigkeit nicht!“ Wir wollen, im Vertrauen auf Gott und unserer gerechten Sache, von nun an ein selbstständiges Volk seyn. Dieses ist, obgleich nicht unerwartet, eine von den Begebenheiten, wovon die Geschichte nur wenige ähnliche Beispiele uns gab. Es ist dieß aber die treue Schilderung unserer gegenwärtigen Lage. Dännemarks König, Friderich der 6te, dem mit Herz und Mund wir Treue gelobten, den wir, mit der vesten Ueberzeugung, unsern Eyd treu erfüllt zu haben, vor dem Richterstuhle der Gegenwart, der Nachwelt und des gerechten Gottes, ruhig erwarten können; Er hat uns, sein altes treues Erbreich Norwegen und dessen Einwohner, in einem Frieden mit dem Nachbar-Lande, dem Schwedischen Könige als Eigenthum und Souveränität zuerkannt. Also lautet

des Königs offener Brief, mit dem es mir befohlen ist, Euch öffentlich bekannt zu machen. —

(Nachdem der offne Brief des Königs vorgelesen war, fuhr der Redner folgendermaßen fort:)

So spricht der König, den so manche unter uns innig geliebt haben, unter dessen Scepter ich und so viele aufrichtig hoften zu leben und zu sterben; so spricht der König, der in glücklichern Tagen, ja selbst in den letzten verhängnißvollen Zeiten, uns unzählige Beweise gegeben, daß auch wir ihm theuer waren. Wir dürfen daher nicht bezweifeln, daß er dieses Opfer mit blutendem Herzen gebracht habe. Aber auch unter uns, die wir geopfert wurden, wird mancher gefühlvolle und denkende Mann, selbst der, der für Norwegen bessere Zeiten ahnet, mit blutendem Herzen und einer wehmüthigen Thräne den Ausfall dieses langen und harten Kampfes betrachten, ja mancher wird der Menschen-Schwäche und ihrem oft so traurigen Loose einen tiefen schmerzlichen Seufzer weihn! Aber Mitbürger! Wir sind nicht geopfert. Wir waren bestimmt als Eigenthum eines Mannes, dem andern Manne übertragen zu werden; aber das geschieht nicht und wird — ich

hoffe zu Gott — nie geschehen, so lange Norwegen da steht. Noch fließt Blut in des Normanns Adern, noch ist Kraft in seinem Arm und in seiner Seele, noch Glaube und Hoffnung in seinem Herzen. Laut erschalle es zwischen Fels und Thal, laut schallt es wohl in diesem Augenblick über das ganze Land: „Wir ziehen als Nordische Männer „den Tod dem Leben eines Schwedischen Sklaven „vor!“ Und — bewunderungsvolle Fügung der allgütigen Vorsehung, sicheres Kennzeichen, daß Gott nicht in Ungnade sein Antlitz von uns gewendet — in diesem Augenblick der Gefahr, lebt ein Mann unter uns, der Kraft und Willen besitzt, Alles für uns und mit uns zu wagen, der Alles in sich vereinigt, einem Reiche, welches ihn zum Führer erwählt, die sichere Beruhigung zu geben, er werde nie sein Schicksal von dem seines Volkes trennen. — Doch er ist ja selbst hier unter uns; es ziemt mir nicht, jetzt sein Lobredner zu seyn. Aber wer ihn sah und ihn hörte, wer sein edles sinniges Benehmen erkannte, dem wird der Gedanke, ihn als Norwegens Regent in unserer Mitte zu sehen, mit hoher Wonne erfüllen, ja der wird, ohne Rücksicht auf Geburt, freywillig und freudig ihm seine beifallende Stimme geben. —

Vernehmt nun seine Worte, meine Brüder! und dankt dem Gotte, der ihn uns gab. —

(Der Redner verlas die Erklärung des Prinzen Christian Friederich.)

Und nun meine Mitbürger! Es ist die Stunde gekommen, die erste, festliche Stunde. Nie haben wir, selbst unsere Vorväter wohl nicht, eine ähnliche erlebt; sie erfüllt mich mit heiliger Ehrfurcht, und freudiges Entzücken durchbebt meine Seele; ich stehe vor meines Vaterlandes Söhnen und vor ihrem Fürsten, ich fordere Euch zu einer Handlung auf, die wir vielleicht einst zu den Träumen unserer Jugend zählten, deren Verwirklichung aber wir als Männer nie zu ahnen wagten.

Mitbürger! Auf uns ruhen die Blicke Europas, und wie wir es selbst in diesen wunderbaren Zeiten erwarten dürfen, mit Bewunderung und Theilnahme. Auf uns ruht der Blick unsers herrschsüchtigen Nachbarn, er wird bereuen, was er gethan, und an künftige Thaten verzweifeln. Auf uns ruht der Blick der Dänen, es wird sie innig kränken, uns nicht mehr Brüder nennen zu können. Auf uns ruht das Auge des sechsten Friederichs, auch Er wird das Verlorne betrauren

und fühlen, daß wir glücklicher sind als Er. Aber auch ein ernsterer tief durchdringender Blick ruht auf uns, wir stehen vor einem Richter, dessen Urtheil mehr gilt, als das einer ganzen Welt. Wir stehen vor dem Herrn des Himmels und der Erde, er hört unsere Worte, er kennt das Herz, er sieht unser Wirken in künftigen Tagen, er wird uns einst vor seinen Thron sammeln, und Wehe über uns! Wehe! wenn wir leichtsinnig unsere Eyde brächen! — In Gottes, des Ewigen, des Allwissenden, des Gerechten Namen, und vor seinem heiligen Angesichte frage ich Euch, Norwegens Männer!

„Schwört Ihr die Selbstständigkeit Norwe-
„gens aufrecht zu halten, und Blut und
„Leben für das theure Vaterland zu wagen?“

(Die Gemeine.) Das schwören wir: So wahr uns Gott helfe und sein heiliges Wort!

Der Eyd ist vollbracht. Gott! Du siehst und richtest!

Allwissender! vor Dir, vor Dir,
Allsehender! da stehen wir,
Des Nordens freie Söhne!
Du hörtest unsers Eydes Wort,
Du lohnst das Wahre hier und dort,
Du strafst des Meineyds Töne!

Hilf uns, o Gott,
Daß wir streiten,
Handeln, leiden,
Ohne Zagen
Treu bis in den letzten Tagen.

Schluß-Gesang:

Er ist vollbracht der große Tag,
Ihm folge Gott! Dein Segen nach,
Du unsre Freiheit schütze!
Es löse unser Bruder-Band
Nie Trug und Macht aus Feindes Land,
Gott! Du sey unsre Stütze!
Bruder-Liebe,
O! erhebe
Und belebe
Stets aufs Neue,
Unsers Bundes heilige Treue.

Dank Vater! für die Zeit die schwand,
Für diesen Tag, der schön erstand,
Und froh und hoffend endet.
Wenn Du nur schirmest Fürst und Land,
Wird jedes Leid, uns zugesandt,
Zu unserm Wohl gewendet.
Vater! höre
Was wir flehten,
Hör uns beten,
Hilf uns streben,
Dir, dem Vaterland zu leben!

Auszug aus der Norwegischen Reichsver-sammlung Zeitung Nr. 1.

Den 10ten April 1814 gefiel es dem Regenten, Sr. Königl. Hoheit Prinz Christian Friederich, begleitet von den Regierungs-Räthen und denjenigen Männern, die sein hohes Vertrauen besitzen, sich nach der Kirche in Eedsvald zu begeben. Es vereinigten sich mit demselben die Repräsentanten der Nation und flehten gemeinschaftlich zu Gott, ihr wichtiges Vorhaben segnen zu wollen. — Den Gottesdienst verrichtete der Pfarrer des Kirchspiels, Professor Leganger, ein würdiger Greis; er hielt eine der Feyer des Tages angemessene Rede. — Sr. Königl. Hoheit begab sich darauf nach Eedsvald, wo es Hochdemselben gefiel, die Vollmachten und Addressen der respectiven National-Repräsentanten gnädigst anzunehmen; sie wurden einer Committe übergeben, die sich von der Richtigkeit dieser Vollmachten überzeugte. —

Den 11ten April ward die Reichs-Versammlung von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Regenten feierlich eröfnet. — Der Regierungs-Rath und einige der höchsten Reichsbeamten waren ge-

genwärtig. — Sr. Königl. Hoheit hielten mit Wärme und Kraft folgende Anrede:

Normänner! Heilig ist der Zweck, welcher Euch hier um des Vaterlandes Altar versammelt. Ihr besitzt das Zutrauen der Nation, und von Euch erwartet sie, daß Ihr mit Eintracht und Weisheit eine Staats-Verfassung gründen werdet, von der die gegenwärtigen und die kommenden Geschlechter Ordnung, Glück und Wohlstand zu hoffen haben.

Die weiseste Regierungs-Form ist ohne Zweifel diejenige, welche, indem sie dem Bürger Freiheit und Heiligkeit dem Gesetze sichert, der ausübenden Macht die Gewalt ertheilt, die Gesetze aufrecht zu erhalten und jedes Gute bewirken zu können. Aber nur dann, wenn Ihr mit Eintracht das Glück Norwegens zum Ziele Euch setzet, werdet Ihr den Hofnungen des Volks entsprechen. — Suchet über jeden Zweifel Aufklärung zu erhalten, verbannt jede Furcht und jedes Mistrauen aus Eurem Herzen, denn es gilt Norwegens kommende Staatsverfassung! Es zeige sich jegliches Mitglied dieser Versammlung als treuer redlich gesinnter Normann, und wenn Ihr Eure eigene Ueberzeugung aussprecht, so seyd immer der Meinung derer

eingedenk, die Euch zu ihren Stellvertretern erwählten. — Sollte man Euch sagen, Norwegen könne nicht als ein selbstständiger Staat bestehen, dann flamme Liebe zum Vaterlande zwiefach hoch in Eurer Brust, dann gedenket jener Greise, jener kräftigen Männer, und ihres seegenvollen Zurufs; Jene sprachen: Seid Eurer Väter werth; und Diese: Vertraut der Kraft unsers Armes und der Vestigkeit unsers Willens. — Ist das Norwegische Volk nicht mehr das Volk von ehemals? Sollten die Söhne unähnlich ihren Vätern, nicht ihre Felsen vertheidigen? Sind wir nicht an Entbehrungen gewöhnt, und kann sich irgend eine Entbehrung mit dem Verlust der Freiheit messen? Steht es einem Volke nicht zu, nach eigenem Bedarf und dem Vermögen seiner Staatsquellen gemäß, sich eine Grundverfassung zu geben? Norwegen hat nie gefodert, daß Dännemark seine Staats-Ausgaben bestreite, ja es hat in den Tagen des Friedens einen Ueberschuß in die Staats-Kassen geliefert, und würde Schweden sich darum nur mit Norwegen vereinigen wollen, um es mit Allmosen zu versehen? — Wohin führen diese Zweifel? Nur zur freiwilligen Unterwerfung. — In Wahrheit, was verdiente ein Volk, das der bangen Furcht Ehre und Selbstständigkeit opferte? — Sklaven-

Ketten, die von Ewigkeit her für dasselbe bereitet waren! —

Doch Heil uns! Wir sind nicht entartet. Das ganze Volk hat, im Hoch=Gefühl des eigenen Werthes, vor dem Angesichte des Höchsten, den feierlichen Eyd geschworen: Norwegen selbstständig zu erhalten. Diesen Eyd werdet Ihr aufs Herrlichste versiegeln, wenn Ihr dem Lande eine Verfassung gebt, unter der Euch das Leben wünschenswerth ist und für die Ihr mit Freuden sterben möchtet.

Zweifelt nicht, daß Ihr Kraft besitzet, selbst in den Tagen der Widerwärtigkeit, Eure Freiheit zu vertheidigen; glaubet fest, es waltet ein gerechter Gott, der die Anstrengungen eines freien unbezwungenen Volkes endlich mit Segen krönt. Der Herr ist meine Hofnung, auf ihn steht mein Glaube! —

Ich hielt es für Regenten Pflicht, die fremden Mächte mit den friedlichen Gesinnungen dieser Nation bekannt zu machen; es ist auch bis auf den heutigen Tag keine Feindseligkeit gegen Norwegen von irgend einer Macht ausgeübt worden.

Ich habe an alle Fürsten geschrieben, deren Freundschaft für Norwegen wesendlich ist, und von deren Gerechtigkeit, so bald ihre Verhältnisse ihnen freimüthige Aeußerungen erlauben, wir Beistand erwarten dürfen. Die abgesonderte Lage Norwegens hat bisher die Antworten dieser Fürsten verzögert; jedoch haben wir aufs Neue die Englische Flagge auf unsern Küsten wehen sehen, und sie ist mit Freuden in den Nordischen Häfen aufgenommen worden. — Auch dem Schwedischen Könige habe ich ein Schreiben zugesandt, und zwar so wie es der Reichs-Versammlung wird mitgetheilt werden, aber er hat meinen gutgemeinten Brief unerbrochen zurückgegeben. — Möge doch dieser König, der sich der Normänner Vater nennt, ebenfalls ihre Rechte ehren, möge er bald dem Norden Frieden und glückliche Tage wiedergeben. Wir wünschen ja nur unabhängig und mit diesem an sich selbst achtungswerthen Nachbar-Volke in Frieden zu leben.

Es würde mir eine angenehme Pflicht gewesen seyn, wenn ich ausführlich und mit einiger Wahrscheinlichkeit etwas über Norwegens politische Lage hätte mittheilen können; aber bevor der allgemeine Friede, Ruhe, Glück und Wohlstand uns

wiederbringt, vermag niemand die Umwälzungen voraus zu sehen, die Europa und dessen einzelne Staaten noch erfahren werden. — Doch Heil dem Volke, das, umgeben von Gefahren und Widerwärtigkeiten, einst seinem Könige so wie jetzt seinen Rechten und der National-Ehre unwandelbar treu, fest entschlossen ist, bis in künftige bessere Tage den Kampf für die gute Sache zu bestehen. — Europa wird uns seine bewundernde Achtung nicht versagen, und kommende Geschlechter unser Andenken segnen. — Ja! Heil Norwegen!

Ich lade die Reichsversammlung ein, sich für jede Woche einen Präsidenten zu erwählen, so wie auch einen bleibenden Secretair. Auch wird die Wahl einer Committe nothwendig seyn, deren Mitglieder aus den Repräsentanten der verschiedenen Stifte genommen werden müssen, und deren Geschäft es ist, die Vorschläge zur neuen Constitution genau zu bearbeiten. Der Regierungs-Rath wird immer bereit seyn, über die Erwerb-Quellen des Staats jede Aufklärung zu geben, die man in so kurzer Zeit sich zu verschaffen nur im Stande gewesen ist. Aber da die Zeitbegebenheiten eine weitläuftige Auseinandersetzung aller gegenseitigen Forderungen mit Dännemark unmöglich machen,

da die Einnahme und die Ausgabe des Reichs, weder nach dem verflossenen Kriegsjahre noch nach den ehemaligen Friedensjahren, berechnet werden kann, so wird es auch unmöglich seyn, der Reichs-Versammlung ein vollständiges Budget für das Jahr 1814 vorlegen zu können. Ich wünsche daher, daß, so bald die Constitution ihre Bestimmung erhalten, sich einige Mitglieder der Reichs-Versammlung mit dem ersten Departement des Regierungs-Rathes vereinigen wollen, damit der financielle Zustand des Reichs bearbeitet werde, und Vorschläge zu neuen nothwendigen Hülfsquellen gethan werden mögen.

Das seit dem 5ten Januar d. J. zum Aufblühen des Nahrungs-Betriebes so unentbehrliche Leihe-Institut ist, weil es wünschenswerth war, daß es mit der National-Bank vereinigt werde, in seiner Wirksamkeit gehemmt worden. Der Plan zu dieser National-Bank wird dem Gutachten der Reichs-Versammlung ebenfalls vorgelegt werden. — Ueberhaupt rechne ich mit Zuversicht auf den Beistand aller Mitglieder dieser Reichs-Versammlung, und ich erwarte von ihnen, daß, mit den Bedürfnissen der Nation und des Landes bekannt, sie nur solchen Rath

ertheilen werden, der mit dem warmen Gefühl für Norwegens Wohl einzig vereinbarlich ist.

Meine Absichten sind Allen bekannt. An Redlichkeit des Willens wird mich keiner übertreffen. Die Liebe des Volks und die Hochachtung der Rechtschaffenen wird, zu allen Zeiten, mein höchster Lohn seyn.

Dankaddresse des Norwegischen Volks an den Regenten Norwegens, Sr. Königl. Hoheit, Prinzen Christian Friederich, durch die Repräsentanten desselben dargebracht.

Als Norwegen, von einem uralten Bunde abgerissen, erobrungssüchtigem Ehrgeize zur Beute bestimmt war, fand sich dies unser geliebtes Vaterland, doch nicht verlassen, denn es setzte vor allem sein Vertrauen auf Gott, auf seinen angestammten Muth und seine Kraft; es besaß Sie, edler Fürst, der nach einstimmigem Wunsch des Norwegischen Volks, das Steuer-Ruder ergriff und mit Weisheit, Würde und Kraft führte, der mit großer und bewunderns würdiger Hingebung, den Gräueln der Anarchie vorbeugte, und in Gemeinschaft mit dem Volke, die gute Sache Norwegens mit Blut und Leben zu vertheidigen gelobte.

Ew. Königl. Hoheit haben mit Wort und That schön und kräftig Ihr warmes Gefühl für Norwegens Glück und Ehre, Ihre unerschütterliche Treue und Ihren Eifer für die gerechte Sache eines freien und edlen Volks, Ihre unermüdliche Für-

sorge für seine Sicherheit und Rettung an den Tag gelegt. — Wie gerne möchten wir auf eine würdige Weise im Namen des ganzen Volks ausdrükken können: das tiefe und innige Gefühl der Ehrfurcht, Hochachtung und Liebe, welches jeder ächte und treue Normann für Sie hegt, die Dankbarkeit, mit welcher das ganze Nordische Volk in Ihrer Sendung eine der größten Wohlthaten der Vorsicht gegen ein freies und treues Volk, in der Stunde der Noth und Gefahr erkennt, und die gewisse Ueberzeugung, daß Ihre seltenen Talente, Tugenden und treue Anhänglichkeit an die gute Sache des uralten Norwegens, dem Norwegischen Volke unvergeßlich seyn werden, so lange es sich selbst nicht vergessen wird.

Im Namen der Reichs-Versammlung und zufolge ihres Beschlusses.

Eedsvald, den 12ten April 1814.

Peter Anker, p. t. Präsident der Reichs-Versammlung.

Rogert, p. t. Vice-Präsident.

Christie, Secretair.

Nach-

Nachdem der Prinz Regent die Reichs-Versammlung eröffnet, und vorstehende Dankaddresse entgegen genommen hatte, verließen Sr. Königl. Hoheit Eedsvald und kamen Donnerstag Abend, den 14ten April, nach Christiania zurück.

Brieflichen Nachrichten zufolge, besteht die Committe, welche die Constitution ausarbeiten soll, aus 15 Mitgliedern, die in folgender Ordnung aus den Deputationen aller 4 Stifte erwählt wurden:

Professor Sverdrup.
Zollverwalter Ohmann.
Hardesvogt Falsen.
Probst Smith.
Oberst Hegermann.
Capitain Motzfeld.
Graf Wedel.
Pastor Wergeland.
Justizrath Dircks.
Oberstlieutenant Stabell.
Etatsrath Roggert.
Pastor Rein.
Bergwerkseigner Jacob Aal.
Oberst Petersen.
Probst Middelfahrt.

Diese 15 Personen sind über folgende Grundsätze übereingekommen, welche von der Reichsversammlung angenommen sind:

1) Norwegen soll eine eingeschränkte und erbliche Monarchie seyn, ein freies unabhängiges und untheilbares Königreich, der Regent führt den Titel, König.

2) Dem Volke steht ausschließlich das Recht zu, sich durch seine Repräsentanten zu beschätzen.

3) Das Volk übt durch seine Repräsentanten die gesetzgebende Gewalt aus.

4) Das Recht des Kriegs und Friedens steht dem Könige zu.

5) Der König hat das Begnadigungsrecht.

6) Die richterliche Gewalt ist von der gesetzgebenden und ausübenden getrennt.

7) Es soll Preßfreyheit herrschen.

8) Die evangelisch-lutherische Religion bleibt nach wie vor die Religion des Königs und des Staats. Allen christlichen Religions-Partheyen wird freier Gottesdienst gestattet.

Die Juden werden auch ferner nicht geduldet. a)

9) Es dürfen keine neuen Einschränkungen des Erwerbs statt finden.

10) Personelle und gemischte erbliche Vorzüge werden künftig niemanden bewilligt. b)

11) Alle Bürger des Staats sind verpflichtet, während einer bestimmten Zeit das Vaterland zu vertheidigen, ohne Unterschied des Standes, der Geburt und des Vermögens.

Vorstehende Punkte werden, wo es Noth thut, bei Ausarbeitung des Details genauere Bestimmungen oder Einschränkungen erhalten.

Anmerk. a) Den Juden ist durch die in Norwegen längst bestehenden Gesetze der Eintritt ins Reich und Aufenthalt daselbst untersagt. Ein ähnliches Verbot bestand ehemals auch in Schweden.

Anmerk. b. Mit Ausnahme einiger wenigen Familien giebt es keinen Erb-Adel in dem ganzen Reiche. Der alte einst so mächtige Adel ist seit 1536 gänzlich verschwunden, und hat sich unter den Bauernstand verlohren, in welchem mehrere Familien durch sorgfältig erhaltene Geschlechts-Register ihre unmittelbare Abstammung von dem uralten Königsstamme nachweisen können.

Auszug aus der Reichs-Versammlungs-Zeitung Nr. 4.

In der am 14ten April dieses Jahres statt gehabten Sitzung der Reichsstånde gab der Pråsident zu erkennen, daß am Tage zuvor die Dank-Addresse der Reichsversammlung, Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Regenten, überreicht worden sey; es ward hierauf die Antwort des Prinzen verlesen, sie war folgenden Inhalts:

„Ein jeder Beweis, daß das Norwegische „Volk mit meinen Anstrengungen zufrieden „ist, wird mir immer theuer seyn; aber „wie viel mehr Werth müssen diese Aeuße„rungen für mich erhalten, wenn sie mir „durch die auserwählten Männer der Nation „dargebracht werden. Meine Ueberzeugung „sagt mir, daß ich Einiges zur Rettung „des Vaterlandes beigetragen habe; Sie „aber werden noch ein Mehreres thun. „Beseelt von Eifer und Vaterlandsliebe

„werden Sie Ihr Vorhaben bald und „glücklich vollenden; Sie werden Norwe„gen eine Constitution geben, die Sie mit „Eintracht vertheidigen und aufrecht erhal„ten werden, und zu der ich Ihnen jeg„liches Heil wünsche. Ich bitte Sie, „der Reichs-Versammlung meine Erkennt„lichkeit und meinen Dank zu versichern.

Lettre du Prince Régent au Roi de Suède.

Sire!

Vôtre Majeſté n'attribuera point à un manque de reſpect de ma part, que la communication, que je vais Lui faire aujourd'hui, a eté retardée bien au dela du terme convenable.

Je déſirerai la Lui faire en forme, et d'une manière à lever tous les doutes ſur mes ſentimens reſpectueux vis a vis d'Elle, ainſi que ſur les motifs de ma conduite.

Mais ne pouvant employer, Sire, d'autre voie que celle, d'ont je me ſers à cette heure, Vous ne Vous étonnerez pas non plus, que ma plume, ſeul organe de mes ſentimens, les exprime avec toute la ſincérité, que je vous dois, Sire, ainſi qu'à la cauſe, que je défends.

C'eſt en remettant à Vôtre Majeſté la déclaration émanée ici le 19 Fevrier, ainſi que la publication de la même date, que je lui com-

Schreiben des Prinzen Regenten an den König von Schweden.

Sire!

Ew. Majestät werden es nicht als einen Mangel an Achtung mir zurechnen, daß ich, wie Sie es wohl hätten erwarten dürfen, meine heutige Mittheilung nicht früher Ihnen zugesandt habe.

Mein Wunsch war, sie Ihnen so förmlich als möglich zu machen, damit Sie sich von meiner Ehrfurcht für Ihre Person und von den Bewegungs-Gründen meiner Handlungsweise, hinlänglich überzeugen möchten.

Da es mir nur vergönnt ist, mich mit Ew. Majestät auf diese Art zu verständigen, so werden Sie sich nicht wundern, wenn ich mich der Feder bediene, um Ihnen mit der größten Aufrichtigkeit meine Gefühle für Sie und für die Sache, deren Vertheidiger ich bin, an den Tag zu legen.

Indem ich Ew. Majestät die unterm 19ten Februar d. J. abgefaßten Erklärungen übersende, werden Sie Sich zugleich von den Empfindungen,

munique les ſentimens, qui animent la nation Norvégienne, ainſi que les principes, qui ſeront toujours la baſe de ma conduite.

La nation Norvégienne n'a pas dégéneré jusqu'à vouloir de bon gré ſacrifier ſa liberté et ſon indépendance.

Il n'y a qu'une voix parmi les habitans de ces rochers: celle de vouloir conſerver leur nationalité et défendre leurs foyers contre toute oppreſſion étrangère.

En vain aurais-je voulu exécuter le traité de Kiel et livrer les forteresſes aux troupes de Vôtre Majeſté. L'unique iſſue d'une telle tentative eut été une révolte générale contre la ſeule autorité, qui pouvoit préſerver un peuple abandonné à lui même des malheurs incalculables de l'anarchie.

En agiſſant ainſi, j'aurais au même inſtant perdu toute l'autorité néceſſaire pour maintenir l'ordre; je l'aurais mérité en déſabuſant le peuple de la bonne opinion, qu'il a généralement de moi: que j'ai toujours voulu ſon bon-

welche alle Normänner beseelen, unterrichten können, so wie auch von den Grundsätzen, die auf immer meine Handlungen bestimmen werden.

Die Norwegische Nation ist nicht so ausgeartet, ihre Freiheit und Unabhängigkeit gutwillig zu opfern.

Es giebt nur eine Stimme unter den Bewohnern dieser Felsen, diese: Ihren National-Werth und ihren vaterländischen Heerd gegen fremde Unterdrücker vertheidigen zu wollen.

Vergebens würde ich versucht haben, den Kieler Friedenstractat in Ausführung zu bringen, und den Truppen Ew. Majestät die Vestungen Norwegens zu übergeben; die unausbleibliche Folge hiervon würde ein allgemeiner Aufstand gegen diejenige Autorität gewesen seyn, welche einzig im Stande war, ein sich selbst überlassenes Volk von den Gräueln der Gesetzlosigkeit zu retten.

Ich würde von dem Augenblick an mein ganzes Ansehn, das zur Erhaltung der Ordnung so nothwendig war, verloren haben; ich würde verdient haben es zu verlieren, denn ich würde ein Volk, dessen Urtheil über mich so gänzlich zu mei-

heur, et qu'au moins je préviendrais les désordres dans un tel moment de Crise.

Je n'ai donc point eu de choix, Sire, entre le deshonneur d'abandonner un peuple, qui met toute sa confiance en moi, et le devoir, de maintenir pour son salut l'autorité, que j'avois exercée jusqu'alors.

En prenant le titre de Régent, j'ai remis à la Diète déja convoquée, d'établir la Constitution du Royaume et de déclarer la volonté du peuple, qui déja s'est prononcée, et qui a retenti dans le serment à la patrie, fait dans tous les temples du Royaume.

En attendant je défendrai les droits incontestables de la nation contre tous ceux, qui voudroient les opprimer: et j'ose concevoir l'espérance. que l'Etre suprème bénira dans ce cas les efforts réunis d'un peuple indépendant.

nem Vortheile ausfällt, welches sich überzeugt hält, daß ich sein Bestes wünsche und wenigstens den guten Willen besitze, den Unordnungen eines so kritischen Augenblicks vorbeugen zu wollen, auf das Schrecklichste getäuscht haben.

Es blieb mir also keine Wahl zwischen der Schande, ein mir innig vertrauendes Volk zu verlassen, und der Pflicht, mich meines gesetzmäßigen Ansehns für seine Rettung zu bedienen.

Da ich den Titel eines Regenten annahm, gab ich der schon zusammen berufenen Reichsversammlung den Auftrag, eine neue Staatsverfassung zu begründen, und den Willen der Nation laut zu erkennen zu geben. Dieser Wille hat sich vollkommen ausgesprochen, denn in allen Kirchen des Reichs ertönte der Eyd dem Vaterlande geleistet.

Mittlerweile bin ich entschlossen, die nicht zu bestreitenden Rechte der Nation, gegen jede Unterdrückung zu vertheidigen, und ich hege die Hoffnung, das höchste Wesen werde, den vereinten Anstrengungen eines unabhängigen Volkes, seinen Segen nicht versagen.

Daignéz Vous r'appeller, Sire, d'avoir été Vous même dans un cas pareil au mien; Vous ne combattiez point alors les droits d'un peuple, délié de ſon ſerment envers un Roi, qui avait abdiqué. Vous reconnutes les droits de la nation. Ne feroient-ils pas les mêmes en Norvège qu'en Suède?

Alors le Dannemarc et la Ruſſie reſpectèrent la volonté prononcée de la nation, à la tête de laquelle Vous Vous trouviez placé; feroit ce trop préſumer, que Vous voudriez reſpecter les mêmes droits dans un cas pareil?

Enfin, Sire, comment concilier les principes, pour lesquels Vous avez pris les armes, avec les principes, ſur lesquels Vous fondez Vos droits de poſſeſſion ſur la Norvège?

Mais je m'arrète; je ne voudrais point Vous offenſer, Sire; ſans doute qu'on Vous aura induit en erreur, en Vous aſſurant, que le peuple de la Norvège ſouhaitoit une réunion avec la Suède, et Vous avez cru, que le ſerment de fidélité au Roi de Dannemarc ſeul mettoit obſtacle à Vôtre déſir, de ren-

Geruhen Ew. Majestät Sich zu erinnern, daß Sie Sich einst in einer ähnlichen Lage befanden. Sie kämpften damals nicht gegen die Rechte einer Nation, die, durch ihres Königes Thron-Entsagung, des Eydes der Treue entbunden war. Sie erkannten damals die Rechte des Volks; sollten diese Rechte nur die der Schweden und nicht auch die der Normänner seyn?

Damals achtete Dännemark und Rußland den ausgesprochenen Willen der Nation, an deren Spitze Ew. Majestät sich befanden. Würde es Vermessenheit seyn, wenn man von Ihnen in einem ähnlichen Falle ähnliche Achtung erwartete?

Endlich, wie vermag man die Gründe, warum Ew. Majestät die Waffen ergriffen, mit den Grundsätzen zu vereinen, nach welchen Sie die Besitznahme Norwegens beschlossen haben?

Doch ich halte ein; ich möchte Ew. Majestät auf keine Art beleidigen. Man hat Sie wahrscheinlich hintergangen, man hat Ihnen gesagt, daß die Normänner eine Vereinigung mit den Schweden wünschen, und Ew. Majestät haben geglaubt, daß der Eyd der Treue, dem Könige von Dännemark geschworen, nur das einzige Hinder-

dre ce peuple heureux comme l'eſt celui de la Suède.

Eh bien! Sire, conſultez les ſentimens de la Nation Norvègienne! Vous Vous perſuaderez, que le traitement, qu'elle a enduré de la part du gouvernement Suèdois, a porté la haine nationale, qui ne ſubſiſte malheureuſement que trop ſouvent entre les peuples limitrophes, à ſon comble, et Vous ſerez convaincu, qu'une réunion forcée ne porte que des malheurs incalculables ſur la Norvège comme ſur la Suède; mais en même temps Vous ne douterez point, Sire, qu'en reſpectant les droits du peuple de la Norvège, ſon eſtime et ſa reconnoiſſance ne Vous ſoyent acquiſes à j'amais.

Le voeu ſincère de tout Norvègien, qui veut le bonheur de ſa patrie, eſt de voir conſervée la paix et la bonne intelligence avec la Suède. Il eſt ſans doute en Vos mains, Sire, de faire le bonheur des peuples Scandinaves.

Qu'une paix éternelle et l'alliance la plus étroite conſolident les rélations également utiles entre la Norvège et la Suède!

niß Ihres Wunsches sey, den Normann so glücklich wie den Schweden zu machen.

Wohlan; berathen Ew. Majestät sich mit den Gesinnungen der Norweger; Sie werden Sich überzeugen, daß der National-Haß, der leider unter benachbarten Nationen nur zu häufig statt findet, durch alles was Norwegen von den Maaßregeln der Schwedischen Regierung erlitten, seinen höchsten Grad erreicht hat; Sie werden einsehen, daß eine erzwungene Vereinigung dieser Reiche für Schweden und Norwegen, eine Quelle nicht zu berechnenden Unglücks werden wird. Ew. Majestät werden dann aber nicht mehr bezweifeln können, daß in dem Fall Sie die Rechte der Norwegischen Nation anerkennen, Sie ihre Hochachtung und Dankbarkeit auf immer werden errungen haben.

Jeder Normann, der das Wohl seines Vaterlandes ernstlich will, hegt den aufrichtigen Wunsch, den Frieden mit Schweden zu bewahren. Es steht also ohne Zweifel in Ew. Majestät Macht, das Glück der Scandinavier zu begründen. —

Möge ein ewiger Friede und das engste Bündniß die Staatsverhältnisse Norwegens und Schwedens auf das innigste bevestigen!

Les mêmes principes de ſage politique Nous animeront! Jamais la Norvège ne peut vouloir gagner du terrain ſur la Suède, mais elle peut garantir ſa frontière vers l'oueſt, comme la Suède, Amie de la Norvège, écartera à jamais la guerre de nos frontières.

Voila, Sire, la perſpective d'un Avenir vraiment heureux; — Pouvez Vous la déſirer autrement, lorsque le bien-ètre des peuples Scandinaves la demande ainſi?

Enfin, Sire, honorez moi de Vôtre confiance. Je ne me permetteai certainement pas de Vous dire un ſeul mot dout je ne puiſſe répondre devant Dieu, et qui ne ſ'accorde avec la vérite, que Vous pouvez exiger de moi, lorsqu'il ſ'agit du bien-ètre de deux Nations, que Vous voudriez rendre heureuſes.

La reſponſabilité devant Dieu des malheurs qui peuvent en reſulter, ſi Vous réfuſiez Vôtre attention aux ouvertures ſincères, que je Vous fais, Sire, retombera ſans doute ſur vous et non ſur moi, qui ne déſire que le bonheur de la Norvège, et que de montrer

toujours

Norwegen und Schweden müssen von einer und der nämlichen Politik geleitet werden. Nie kann der Normann seinen Nachbaren Land abgewinnen wollen, nein, er wird Schwedens westliche Gränze beschützen; und Schweden, befreundet mit Norwegen, wird auf immer den Krieg von unsern Gränzen fernen.

In Wahrheit, eine glückliche Zukunft eröfnete sich dann für beide Reiche. Können Ew. Majestät eine andere sich wünschen, wenn die Wohlfahrt der Scandinavier diese von Ihnen fodert?

Ew. Majestät, beehren Sie mich mit Ihrem Vertrauen, ich werde mir es nie erlauben, Ihnen ein Wort zu sagen, daß ich nicht einst vor Gott verantworten kann; ich werde stets mit der Wahrheit zu Ihnen reden, die Sie, da es das Glück zweier Nationen betrift, welche Sie glücklich zu machen wünschen, von mir zu fodern berechtigt sind.

Sollten Ew. Majestät diesen meinen aufrichtigen Aeußerungen Ihre Aufmerksamkeit versagen, so werden Sie einst vor Gott jedes Unglück zu verantworten haben, was dann durch Ihre und nicht durch meine Schuld über diese Länder herbei geführt wird. Ich wünsche nur das Wohl der Nor-

toujours vis à vis de la Nation Suèdoise la conduite d'un bon voisin, et vis à vis de Vôtre Majesté les sentimens respectueux et sincères d'un Ami et d'un Parent, qui ne cessera d'ètre,

S i r e!

Christiania,
ce 6. Mars 1814.

de Vôtre Majesté
le tout dévoué Cousin,
Christian Frédéric.

à Sa Majesté le Roi de Suède!

weger, und mein Bestreben wird immer seyn, mich als ein guter Nachbar Schwedens zu beweisen, so wie auch Ew. Majestät zu überzeugen, daß ich für Sie, mit aufrichtiger Hochachtung, die Gefühle eines Verwandten und Freundes hege, der nie aufhören wird zu seyn

Ew. Majestät

Christiania,
den 6. März 1814.

ganz ergebener Vetter,
Christian Friederich.

Sr. Majestät dem Könige
von Schweden!

Entwurf eines Grundgesetzes für das Königreich Norwegen.

1.

Das Königreich Norwegen ist ein freies, unabhängiges und nicht zu theilendes Reich. Seine Regierungsform ist eingeschränkt, monarchisch und erblich.

2.

Die Evangelisch-Lutherische Religion ist die des Staates. Allen christlichen Religions-Secten wird die freie Ausübung ihres Cultus erlaubt; nur den Juden ist gänzlich der Eintritt ins Reich versagt. Jesuiten- und Mönchs-Orden werden nicht geduldet. Die Landes-Einwohner, die sich zur herrschenden Religion bekennen, müssen ihre Kinder ebenfalls in derselben erziehen lassen.

3.

Des Regenten Titel ist: „Wir N. N. durch Gottes Gnade und durch die Constitution des Reichs König von Norwegen.

4.

Der jedesmalige König muß sich zur Evangelisch-Lutherischen Religion bekennen und auch von jeher dazu bekannt haben.

5.

Die Person des Königs ist heilig; er ist über allen Tadel und jeder Anklage erhaben; sein Staats-Rath ist einzig verantwortlich.

6.

So wie der König seine Volljährigkeit erreicht hat und die Regierung antritt, legt er in der Reichs-Versammlung folgenden Eyd ab: „Ich „gelobe und schwöre, mit Uebereinstimmung der „bestehenden Constitution und der Gesetze, das Kö„nigreich Norwegen regieren zu wollen, so wahr „helfe mir Gott und sein heiliges Wort.“ Findet keine Reichs-Versammlung zur Zeit des Regierungs-Antritts Statt, so leistet der König diesen Eyd dem Staats-Rathe schriftlich und wiederholt ihn auf der nächsten Reichs-Versammlung.

7.

Die Erbfolge ist lineal und agnatisch, so daß nur der Mann von Manne den Thron erben kann, die nähere Linie geht der entfernteren vor, und der Aeltere dem Jüngern in der nämlichen Linie.

8.

Die in der gesetzlichen Ehe erzeugten männlichen Leibes-Erben sind, wie der vorige Paragraph

es vorschreibt, zu erben berechtigt, so daß das Reich bei einem jeden ungetheilt verbleibt; dagegen müssen die übrigen durch ihre Geburt zum Throne berechtigten Prinzen sich, bis die Erbordnung sie trift, mit einer Appanage begnügen, welche die Reichs-Versammlung ihnen zuerkennen wird.

9.

Dem Ungebornen wird ebenfalls sein Erbrecht vorbehalten, damit, wenn er nach des Vaters Tode geboren würde, er dennoch sein ihm zukommendes Recht in der Erb-Linie genießen könne.

10.

So wie ein zum Norwegischen Königs-Thron berechtigter Prinz geboren wird, muß sein Name und die Zeit seiner Geburt der nächsten Reichsversammlung angezeigt und darauf in deren Protokoll eingezeichnet werden.

11.

Sollte kein zu erben berechtigter Prinz vorhanden seyn, so kann der König der Reichs-Versammlung einen Nachfolger vorschlagen, welcher dann von derselben angenommen oder verworfen wird.

12.

Ist der nächste Thronfolger bei dem Tode des Königs noch unmündig, so führt die verwittwete Königin, in dem Fall sie des jungen Königs leibliche Mutter ist, in Vereinigung des Staats-Rathes die Regierung, bis daß der König seine Volljährigkeit erreicht hat. Ist keine solche verwittwete Königin vorhanden, so führt derjenige Prinz, welcher das nächste Erbrecht hat, nach obenangezeigter Weise die Regierung, er nimmt dann den Regenten-Titel an, muß aber das 25ste Lebens-Jahr zurückgelegt haben. Fiele die Regentschaft, wegen der Unmündigkeit des nächsten Prinzen, auf einen Prinzen aus der entferntern Linie, so soll der Entferntere dem Näheren, so bald dieser die Volljährigkeit erreicht hat, die Regentschaft überlassen. In allen diesen Fällen werden die Beschlüsse des Staatsrathes nach der Mehrzahl der Stimmen abgefaßt, und die verwittwete Königin oder der Regent haben zwei Stimmen.

13.

Ist kein volljähriger Prinz vorhanden, so führt der Staatsrath in Vereinigung derjenigen Männer, welche die Reichsversammlung ihm beizuordnen für gut finden möchte, die Regentschaft,

jedoch unter der im 7ten §. angeordneten Verantwortlichkeit. In diesem Fall führt der Aelteste im Staatsrath das Präsidium und hat das Recht zweier Stimmen.

14.

Die im §. 13 festgesetzten Bestimmungen gelten ebenfalls, wenn der König durch Gemüths- oder körperliche Schwäche zu regieren unfähig ist oder sich außerhalb des Reichs befindet.

15.

Wenn die, während der Unmündigkeit oder der Abwesenheit des Königs oder wegen sonstiger Vorfälle, die den König selbst zu regieren verhindern, vorangeführter Maßen zur Regierung Verordnete die Regierung antreten, so müssen sie, jeder für sich, der Reichs-Versammlung folgenden Eyd leisten:

„Ich gelobe und schwöre, mit Uebereinstim„mung der bestehenden Constitution und der „Gesetze, der Regierung vorzustehen, so wahr “ helfe mir Gott und sein heiliges Wort.“

16.

So wie das Amt der Regierungs-Vorsteher aufhört, müssen sie dem Könige und der Reichs-Versammlung Rechenschaft ablegen.

17.

Es führt der nächste Thron-Erbe, wenn er des regierenden Königs Sohn ist, den Titel eines Kronprinzen von Norwegen. Die übrigen den Thron zu erben Berechtigten werden Prinzen, und die Königlichen Töchter Prinzeßinnen genannt.

18.

Es darf sich kein Prinz vom Geblüt ohne des Königs Erlaubniß weder aus dem Reiche entfernen, noch sich vermälen oder in fremde Dienste gehen. Handelt er wider dieses Verbot, so verliert er sein Erbrecht.

19.

Die Königlichen Prinzen und Prinzeßinnen können nur von dem Könige oder von den zu diesem Zweck vom Könige bestimmten Personen gerichtet werden.

20.

Mit dem vollendeten 20sten Jahre ist der König mündig. So bald er das 21ste Jahr angetreten hat, erklärt er öffentlich seine Volljährigkeit.

21.

Der König wird in der Domkirche zu Drontheim gekrönt und gesalbt, so bald er volljährig ge-

worden ist; er bestimmt selbst die Zeit und die Ceremonien.

22.

Befindet sich der Thron-Erbe beim Todesfall des Königs außer des Reiches Gränzen, so muß er innerhalb 6 Wochen, a dato des ihm bekannt gemachten Todes, ins Reich zurückkehren. Ausnahmen hiervon finden nur Statt, wenn unüberwindliche Hindernisse die Rückkehr verzögern oder er für seine Person das Erbrecht verbrochen hat.

23.

Die Erziehung des unmündigen Königs muß, in dem Fall sein Vater keine schriftliche Bestimmungen darüber hinterlassen hat, gewissen, von der Reichsversammlung zu ernennenden, Männern in Vereinigung mit der verwittweten Königin, wenn sie seine leibliche Mutter ist, übertragen werden; der nächste Thron-Erbe und dessen Leibes-Erben, der Staatsrath und die der Regentschaft zugeordneten Personen sind von der Sorge für seine Erziehung gänzlich ausgeschlossen.

24.

Alle Regierungs-Beschlüsse und Befehle werden in des Königs Namen ausgestellt.

25.

Bei dem Tode des Königs, oder wenn nach dem §. 12. 13. und 14. eine Regentschaft eintritt, soll gleich eine außerordentliche Reichsversammlung vom Staatsrathe berufen werden. Versäumt der Staatsrath länger als 4 Wochen diese Pflicht, so besorgen der Justitiarius und die Beisitzer des höchsten Gerichts die Berufung der Reichs-Versammlung.

26.

Ist der männliche Königsstamm ausgestorben und kein erwählter Thronfolger vorhanden, so versammelt sich die Reichsversammlung auf die im vorigen §. angeführte Weise, und wählt einen neuen König. Während dessen verhält es sich mit der ausübenden Macht, wie §. 13. es besagt.

27.

Der König muß sich immer innerhalb der gegenwärtigen Gränzen des Reiches aufhalten; er darf sich nur, mit Bewilligung der Reichsversammlung, zur Zeit auf 6 Monate entfernen; versäumt er diese Frist, so hat er sein persönliches Recht auf den Thron verloren.

28.

Der König darf, ohne Bewilligung der Reichsversammlung, keine andere Krone oder Regierung übernehmen, in diesem Fall müssen $\frac{2}{3}$tel der Stimmen für die Annahme der fremden Krone seyn.

29.

Von dem Könige wird der öffentliche Kirchen- und Gottesdienst angeordnet; er hält darauf, daß die öffentlichen Lehrer der Religion die vorgeschriebenen Regeln derselben befolgen.

30.

Der König fodert im Allgemeinen alle Abgaben und Schatzungen ein, welche von der Reichs-Versammlung angeordnet werden.

31.

Der König wacht darüber, daß das Eigenthum und die Regalien des Staats so benutzt werden, wie es zum Besten des Gemeinwesens die Reichsversammlung bestimmt hat. Alle Kaufsummen und Einkünfte aus den für die Geistlichen und Schulen bestimmten Gütern dürfen nur zum Nutzen der Geistlichkeit und zur Beförderung der Aufklärung verwendet werden; auch müssen die Einkünfte

der milden Stiftungen nur zu den Zwecken ihrer eigentlichen Bestimmung angewandt werden.

32.

Dem Könige gebührt der Oberbefehl über des Reiches See- und Landmacht; diese darf nicht dem Dienste fremder Mächte überlassen werden, und ohne die Einwilligung der Reichsversammlung dürfen keine fremden Truppen, Hülfs-Truppen gegen feindlichen Angrif ausgenommen, das Land betreten.

33.

Der König besitzt das Recht, Truppen zu sammeln, Krieg zu beginnen und Frieden zu schliessen, Bündnisse einzugehen und sie aufzuheben, und Gesandte zu empfangen.

34.

Die Regierung ist nicht berechtiget, militairische Gewalt gegen die Mitglieder des Staates anzuwenden, sie muß die durch das Gesetz bestimmten Formen beobachten; jedoch sollte irgend eine Versammlung die öffentliche Ruhe stöhren, und diese, nachdem die civile Obrigkeit zu zweien Malen die in dem Gesetzbuche enthaltenen Artikeln, den Aufruhr betreffend, laut vorgelesen, nicht augenblicklich auseinander gehen, so darf die Regierung die militairische Gewalt in Anwendung bringen.

35.

Der König hat das Recht, wenn das Urtheil des höchsten Gerichts gefällt ist und dessen Bedenken eingezogen worden, die Verbrecher zu begnadigen; es hängt aber von dem Verbrecher ab, ob er die Begnadigung annehmen oder sich dem Urtheile der Richter unterwerfen will. In den Sachen, welche von der Odelsversammlung bei den Reichsgerichten anhängig gemacht worden sind, kann nur Begnadigung von Lebensstrafen statt finden.

36.

Der König vermag einstweilige Anordnungen, den Zoll, den Handel, das Nahrungs-Wesen und die Polizey angehend, zu geben und wieder aufzuheben; es müssen diese aber nicht im Widerspruche mit der Constitution und den von der Reichs-Versammlung verordneten Gesetzen sich befinden, auch gelten sie nur bis zur nächsten Reichs-Versammlung.

Bemerkungen über die neuern Angelegenheiten in Norwegen.

Es sind zwei Irrthümer in Hinsicht auf die neuesten Vorfälle in Norwegen verbreitet, welche von der Ehr- und Ländersucht geflissentlich und mit aller Kunst Napoleonischer Politik genährt und unterhalten werden: 1) daß jene Vorfälle nur das Werk einer Parthey, nicht Nationalsache seyen, 2) daß der König von Dännemark sie billige, leite, kurz einverstanden sey. Man braucht nur die Thatsachen unentstellt zu berichten, um von dem Ungrunde beider Voraussetzungen zu überführen.

So bald die Kunde von dem Einfalle des Kronprinzen von Schweden in das Herzogthum Holstein, mit der Absicht, in diesem Lande Norwegen zu erobern, nach Norwegen gelangte, erklärten schon viele sich laut für die Unabhängigkeit dieses uralten Königreichs. Je weiter die Nachricht sich verbreitete, desto allgemeiner ward diese Stimmung. Der eingewurzelte, von den Vorfahren ererbte, und durch das in Schweden beliebte Aushungerungssystem noch mehr entflammte Haß gegen das Nachbarvolk und dessen Regierung,

in Verbindung mit dem noch immer lebhaftem Andenken an die glänzende Vorzeit unter eigenen im Lande wohnenden Königen, begeisterte die lebendigen Gemüther, und entzündete sie zu einer leidenschaftlichen Wuth, die sich nur zu kenntlich äußerte.

Am 14ten Januar dieses Jahrs ward der Friede zu Kiel geschlossen. Auf das erste vorläufige Gerücht von seiner baldigen Abschließung trat Prinz Christian Friederich, zeitiger Statthalter des Reichs, eine Reise an, um, wie er in seinen Briefen äußerte, die Gemüther zu beruhigen, und wilden Ausbrüchen gereizter Leidenschaft zuvor zu kommen. Die Stimmung des Volks fand er überall die nämliche. Ueberall den nämlichen Abscheu gegen die Schwedische Herrschaft, überall den wüthenden Haß gegen das Nachbarvolk, den entschiedensten Willen, sich nicht zu unterwerfen, sondern die Ehre, Freiheit und Selbstständigkeit des uralten Reichs bis aufs äußerste zu vertheidigen. Dieser Wille sprach sich aus im vertraulichen Gespräch, wie in feierlicher Rede, auf den Versammlungsplätzen des Volks, wie beim häuslichen Mahle. Ueberall ertönte der Ruf: Führe uns an; für Norwegens Selbstständigkeit wollen wir leben und sterben! Allenthalben hat das in Nor-

wegen von Alters her mit Rispeln versehene und in ihrem Gebrauch geübte Landvolk um Pulver und Bley, um wie die Vorfahren seine Felsen zu vertheidigen.

Bei solchem allgemein und laut ausgesprochenem Volkswillen hatte der Prinz keine Wahl.

Das Dokument, in welchem König Friedrich 6. die Niederlegung der Krone Schwedens ankündigt, das Norwegische Volk des ihm geleisteten Eydes der Treue entbindet, und an den König Schwedens als seinen künftigen Beherrscher verweiset, war während der Reise des Prinzen in Norwegen angekommen. Dieser hatte also nur eine der beiden Partheien zu ergreifen:

1) Er konnte dem Befehl, die Vestungen zu überliefern, gehorchen, und das seiner Fürsorge bis dahin anvertraute Land verlassen.
2) Er konnte den Gehorsam verweigern, und in diesem Fall
   a) entweder die Krone für sich in Anspruch nehmen, oder
   b) das Volk zusammenrufen, und überhaupt was zu thun sey, auf die Entscheidung des Volks ankommen lassen.

Unstreitig wäre bei der ersten Parthei für seine persönliche Ruhe und Sicherheit am besten gesorgt gewesen. Allein durch seine Abreise hätte er bei solcher Volksstimmung das Land allen Gräueln der Anarchie und eines Krieges der Verzweifelung Preis gegeben. Seiner Fürsorge war es übergeben, auf ihn sah, auf ihn vertraute das ganze Volk. Unter seiner Anführung wollte es mit Gut und Blut die Selbstständigkeit Norwegens behaupten. Wie ein Dieb in der Nacht hätte er sich fort machen müssen, um an diesem Volke zum Verräther zu werden; konnte er, der rechtmäßige Erbe des Throns, dies thun, ohne sich dem entehrenden Vorwurf feiger Selbstsucht auszusetzen? Hätte er nicht, indem er unter solchen Umständen solchem Befehle gehorchte, auf die Achtung des gebildeten Europa für immer verzichten müssen? Auf der andern Seite hat die Erkämpfung oder muthige Behauptung der Rechte einer Nation gegen Gewalt und Unterdrückung, etwas Erhabenes und Begeisterndes für einen jungen Mann im Gefühl seiner Kraft und voll hochherziger Gesinnung. Auf dieser Bahn ist bleibender Ruhm zu erringen. Sie führt zu der beneidenswerthen Unsterblichkeit, welche Miltiades und Herrmann, die Schweizer und

Geusen, die heutigen Spanier und Russen errungen haben.

Bei solcher Denkweise und Gesinnung verschwindet die Größe jedes Opfers, das einem so heldenmüthigen Entschlusse gebracht werden muß, die Zerreißung aller Bande früherer Jahre, an ein geliebtes Kind, an liebende Geschwister, an Jugendfreunde und Geburtsort, selbst der Verlust einer angestammten Krone erscheint einem das kleinere Uebel. Welche Krone kann den Verlust der Ehre ersetzen?

Nachdem der Prinz sich entschlossen, dem ihm gewordenen Befehle nicht zu gehorchen, sondern muthvollen Widerstand zu leisten, selbst sein Erbrecht an die ihm nicht streitig gemachte Dänische Krone zu wagen, so konnte er unstreitig dem Rechte und der Verfassung nach,

„die Norwegische Krone für sich in Anspruch nehmen.“

Nach dem Kongelov (Königs-Gesetz) diesem in Norwegen, wie im Königreiche Dännemark beschwornen Grundgesetze, darf keins der Reiche oder auch nur ein Theil derselben veräußert werden. Ferner ist der nächste verfassungsmäßige Thronerbe König in dem Augenblicke, da der Vor-

weser aufhört zu regieren, denn wie im alten Frankreich gilt auch hier der Satz, der König stirbt nie. Ein König Norwegens kann also für seine Person der Krone entsagen, allein nicht über sie disponiren. Bezwungen und der Waffengewalt nachgebend kann er die von einem Feinde eingenommene Provinz diesem in Frieden abtreten, und wie er, wird auch das Volk dieser Provinz der Waffengewalt sich unterwerfen müssen. Allein Norwegen ist nicht erobert, die Norweger haben keine Verpflichtung, die verfassungswidrige Disposition über ihre Krone, welche, der Wunsch die Cimbrische Halb-Insel zu retten, dem König Friedrich 6. abnöthigte, anzuerkennen, so wenig als die Spanier verpflichtet waren, sich der Ferdinand dem 7ten in Bayonne abgedrungenen Thronentsagung zu unterwerfen. Norwegen stand in dem nämlichen Verhältnisse zur Dänischen Monarchie als Böhmen oder Ungarn zur Oesterreichischen. Wie! wenn der Oesterreichische Kayser im Jahr 1809 die Rettung seiner Hauptstadt durch die Abtretung des Königreichs Ungarn an Bonaparte hätte erkaufen wollen, wären die hochherzigen und tapfern Ungarn verpflichtet gewesen, sich dem verhaßten Französischen Joche zu unterwerfen? Dürfte man nicht vielmehr diese Nation hochgepriesen haben, wenn

sie das Beispiel der Spanischen Nation nachgeahmt hätte? Was nun aber im Süden und Osten von Europa Ruhm und Ehre bringt, das sollte im Norden unrecht und schändlich seyn?

Werden nun aber die Norweger von der Schwedischen Regierung mit eben dem Rechte Rebellen genannt, mit welchem Bonaparte die Spanier Rebellen nannte, so war auch der verfassungsmäßige Erbe ihres Throns, der sich im Moment der Thronentsagung ihres bisherigen Königes in ihrer Mitte befand, vollkommen berechtiget, den ihm zufolge des Grundgesetzes gebührenden Thron und zwar mit allen ihm zukommenden Rechten und Befugnissen augenblicklich zu besteigen. Es ist eine leidenschaftliche, unredliche, durchaus falsche Ansicht, in dem Prinzen Christian Friedrich nur den Statthalter des Königes Friedrich des 6ten sehen zu wollen. Der Prinz ist der unmittelbare vollmündige Thronerbe, dessen Rechte der zeitige König nicht wegschenken kann. Der Prinz war in jenem entscheidenden Augenblicke vollkommen zu der Wahl berechtigt, entweder sich den künftigen unbestrittenen Besitz des Königreichs Dännemark und der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein zu erhalten, wenn gleich mit Verlust seiner

persönlichen Ehre und aller Ansprüche auf die Achtung Europens, oder das große und sehr misliche Wagstück zu unternehmen, die Unabhängigkeit der Norwegischen Krone gegen die so mächtig unterstützten Schwedischen Ansprüche zu vertheidigen. Er faßte den Entschluß eines Helden und zwar mit einem Edelmuth, mit einer Hingebung, die seinen Namen, (die Sache möge ausfallen wie sie wolle) in den Jahrbüchern der Geschichte dann noch verherrlichen dürfte, wenn der theils erborgte, theils sehr zweideutige Ruhm anderer längst vergessen seyn wird.

(Die Fortsetzung im nächsten Heft.)

Rede des Pastor Rein, gehalten in der Reichsversammlung am 13ten May 1814.

Wie sehr ist es zu bedauren, daß, da wir uns einem Zeitraum nahen, wo dasjenige, was von so Manchem, ich darf sagen von der Mehrzahl unter uns, so ersehnt war, aber nicht erwartet werden durfte, in Erfüllung geht; da Norwegen von einer Verbindung los gerissen, in der es nie sein Wohl zu hoffen hatte, als eigener unabhängiger Staat erscheint, seinen gesunkenen Thron, nicht glänzend, aber sicher und fest wieder aufrichtet, und auf diesen Thron einen selbsterwählten König, keinen uneingeschränkten Despoten, nein, einen Vater erhebt, dem die Gewalt ward, das Glück seiner Kinder zu bevestigen; wie sehr bedaure ich, daß man jetzt noch so genannte unübersteigliche Hindernisse uns in den Weg legt, ja daß selbst einzelne unserer Landsleute uns jetzt noch zurufen mögen: „Wir können nicht als selbstständiger Staat „bestehen, wir müssen uns der fremden Herrschaft „unterwerfen.“ Ohnlängst sagte man uns: „Es „fehlen uns die nothwendigsten Bedürfnisse des Le„bens, ohne welche kein Land auf der Erde bestehen

„kann; wir können es nicht sehen, daß du, un„ser geliebtes Vaterland, dich selbst in das Verder„ben stürzest; wir dürfen es nicht dulden, daß du „in dem träumerischen Ringen nach Unabhängig„keit, eine für dich unerreichbare Ehre, deinen Un„tergang selbst herbei führest." Diese Schwierigkeiten scheinen größtentheils gehoben zu seyn; — das Ausland führt uns ungehindert und im Ueberfluß sein Getraide zu, und ähnliche Nachrichten erhalten wir aus allen Städten und Häfen des Reichs. —

Jedoch ist dieses noch immer der zarten Vaterlands-Liebe jener Patrioten unglaublich, ihre leidenschaftliche Wärme für des Landes Wohl hindert sie, dasjenige zu gewahren, was ihnen doch so deutlich vor Augen liegt. — Kein Wunder! — Mißtrauen und Furcht sind unzertrennliche Begleiter der Freundschaft und der Liebe. —

Es scheint inzwischen, daß man die Augen geöfnet und daß man angefangen hat, diese Klagen als ungegründet zu betrachten. — Aber, ein Jammer-Geschrei andrer Art erheben gegenwärtig diese treuen Freunde des Vaterlandes: — „Was nützt „uns, sagen sie, der Anblick dieses Ueberflusses, „da wir ihn nicht erstehen können. Der Keim „unserer Ohnmacht und unsers Untergangs liegt

„in unserm verwirrten Geldwesen, in unserer un-
„geheuren Masse vom Papier-Gelde, die im Aus-
„lande und im Einlande beinahe creditlos ist.“
Fügen wir diesen Bemerkungen die Aussicht einer
unruhigen Zukunft hinzu, die vielleicht uns erwar-
tet, die vielen blutigen Kriege, welche der zarte
Patriotismus jener Furchtsamen uns im Vergröße-
rungs-Glase zeigt, so kann nach ihrer Meinung
das Resultat nur furchtbar für uns ausfallen. —
Dann ist unser Schicksal nicht mehr zweifelhaft,
unser trauriges Loos ist gefallen, doch was sage
ich — traurig — Nein, es fiel für uns beneidens-
werth! —

Wir werden mit dem Nachbar-Lande verei-
nigt, ein Land, wo Milch und Honig fließt, ein
Land, dessen Geldwesen im vortreflichsten Zustande
ist, dessen Vorrathsquellen unerschöpflich sind, ein
Land, wo Unterdrückung, willkührliches Verfah-
ren, und Gewalt des Vornehmen bedeutungslose
Worte sind; — wir verbinden uns mit einem
Volke, das uns immer zärtlich geliebt hat, dessen
Zuneigung einen so unbegreiflichen Grad der Stärke
gewonnen, daß es uns der Last überheben will,
unsere eigenen Vestungen zu bewachen, daß es alle
Bürden für uns tragen und wir auf mehrere Jahre
von allen Schatzungen befreit seyn sollen, daß es

endlich mit seinem bekannten Ueberfluß unsern Mangel brüderlich decken, kurz jede Beschwerde aus dem Wege räumen will. — Jedoch wenn unsere eigenen Landsleute mit Zuversicht und mit kindlich froher Miene uns diese Vortheile anpreisen, so ist dies der größte Beweis, daß der Patriotismus nicht nur in Enthusiasmus übergehen, sondern auch in Wahnsinn ausarten könne! —

Es ist eine große Beleidigung, ein ganzes Volk und die Repräsentanten desselben vorsätzlich täuschen zu wollen. — Ich mag daher nicht glauben, daß Täuschung der Zweck dieser wenigen Männer sey; es wäre aber auch eben so beleidigend als lächerlich von mir gehandelt, wenn ich zu dieser verehrten Versammlung sagen würde, es gäbe gar keine Bedenklichkeiten in Rücksicht der Finanzen, unser Geldwesen sey in der vortreflichsten Ordnung. — Ich frage nur, können wir außer uns Selbst, außerhalb unsers eigenen Willens, außerhalb unserer eigenen Kraft und Vaterlandsliebe irgend einen Rath, irgend ein Mittel zu Verbesserungen finden? — Ist es denkbar, daß jemand fest und zuversichtlich glauben könne, eine fremde Macht und vorzüglich die, der wir verkauft sind, werde bereitwillig unsere Lasten übernehmen und uns von jeder Sorge befreien wollen? —

Gehen wir ein halbes Jahr zurück, denken wir uns noch in der ehemaligen Verbindung mit Dännemark, würde da unser Geldwesen vorzüglicher, unsre Finanzen blühender, unserer Ausgaben weniger und unsere Aussichten in die Zukunft dann erfreulicher seyn? — Damals war es allgemeiner Wunsch, Norwegen möge eine eigene National-Bank erhalten, unabhängig von der Dänischen; auf diese Weise glaubten wir einzig unsere Geldangelegenheiten nach und nach verbessern und unsere Finanzen ordnen zu können; Dännemark versagte uns eine solche Bank; jetzt steht es bei uns, diesen Wunsch zu befriedigen. — Sollte man denn nichts, gar nichts von einer solchen Einrichtung erwarten dürfen? — Damals war die Rede davon, wir wollten unser Gold und Silber der Bank überlassen, nur müsse sie in Norwegen bleiben und ganz Unser seyn. Jetzt haben wir keine Hindernisse zu bekämpfen, warum zaudern wir denn noch, dieses Opfer zu bringen? Man ängstiget uns mit den vielen Millionen, die die Bank erfodern würde; wir vergessen doch aber nicht, daß von Millionen 5 ßl. Zettel nur die Rede ist, daß, um diese Summen richtig zu beurtheilen, wir sie auf denjenigen Werth reduciren müssen, für welchen jeder Bürger und Landmann seine Waaren in Zettel vertauscht.

Man bedarf weder großer Financier, noch großer Rechenmeister zu seyn, um zu begreifen, daß wenn der einzelne Mann, bis zur neuen Organisirung unsers Geldwesens, jährlich 900 oder 1000 Rthlr. Abgaben entrichtet, und eine gleiche Summe zum Ankauf dreier Tonnen Korn nothwendig ist, es sich eben so verhält, als wenn man vor 8 Jahren 10, 12 oder 15 Rthlr. jährlich bezahlte, und sich dadurch von Unterdrückung und fremder Herrschaft hätte befreien können; damals würde kein Norweger sich geweigert haben, einer weit unwichtigern Sache ein solches Opfer zu bringen, und nun legt man dem Norwegischen Volk die entehrende Frage vor, ob es Freiheit oder Selbstständigkeit für eine solche Summe erkaufen wolle?

Ich besitze kein überflüßiges Auskommen, es ist einem jeden bekannt, daß alle Staatsbediente, insonderheit die, welche in Städten wohnen und unter diesen besonders die Geistlichen, während der letzten Kriegs-Jahre sehr gelitten haben. Zu den Letztern gehöre auch ich, aber demohngeachtet opfre ich mit Freuden auch noch den letzten Rest, um meinem Vaterlande Freiheit und Selbstständigkeit zu erwerben. Ich habe keine erblichen Vorrechte, nicht einmal Ahnen meinen Kindern zu hinterlassen, aber das wünsche ich und das hoffe ich, ihnen ein-

stens sagen zu können: „Norwegen ist frei und „unabhängig; Ihr seyd seine freien Bürger; — „Auch ich trug das Meinige dazu bei; Ihr werdet „nicht meiner Asche fluchen, weil ich Euch kein „andres Erbe hinterließ.“ Und du Norwegens Odelsmann, den ein Größeres an das Vaterland bindet, willst du kein Opfer ihm bringen? Nun so wähle dann das Einzige, was noch übrig ist, wähle die Oberherrschaft der Schweden; und wenn in künftigen Tagen deine Nachkommen unter Schwedischem Joche verschmachten, und sie seufzend in den Jahrbüchern lesen werden, was Norwegen einst war, wenn sie dann auf dem letzten Blatte dieses Buches ihr Auge richten und sehen: „Im Jahre „1814 nach Christi Geburt verkauften die Norwegischen Männer den alten Ruhm ihres Volkes, „ihre Freiheit, ihre Unabhängigkeit, das Odels-„Recht ihrer Kinder für den Werth einer Tonne „Korn.“ Dann werden sie unserm Andenken fluchen und schmäligen Hohn mit unserer Erbärmlichkeit treiben. — Unsere Lage ist nicht glänzend, und dennoch frage ich, wo war ein Volk, das um einen geringern Preiß Freiheit und Selbstständigkeit sich errang? Werft Eure Blicke auf das ganze Europa, es ist daselbst beinahe kein Reich, daß von jenem fürchterlichen Eroberer heimgesucht, sich nicht als ein angehender neu gestalteter Staat betrachten muß; Freiheit, Freiheit, jauchzet einem Alles entgegen; bei den öden Steinhaufen, die der Mensch statt seiner vormaligen Wohnung wieder findet, freut er sich des errungenen größern

Schatzes, seiner vorigen Selbstständigkeit und seiner Befreiung vom fremden Joche. — Was waren unsere Leiden im Vergleich dessen, was jene erduldeten, wie unbedeutend unsere Opfer? — Wo sind unsere niedergebrannten Städte, wo unsere geschleiften Vestungen, wo unsere zertretenen Saaten? — Sollte vielleicht der Verlust der Freiheit und Selbstständigkeit den Söhnen des alten Norwegens minder schmerzlich seyn, als er es Deutschlands-Söhnen war? — Nein, so denken wir nicht, so denkt nur derjenige, der es den Repräsentanten des Norwegischen Volkes ins Angesicht zu sagen wagt: „Es ist doch besser sich zu bequemen, zu erdulden, was darauf folgt, als „sich Aufopferungen zu unterwerfen." — So lange Spaniens Name in der Weltgeschichte bekannt ist, hat es dem übrigen Europa nie die Achtung abgewinnen können, welche es gegenwärtig durch seinen 7jährigen, unermüdeten Kampf, mit stets wachsender Kraft, für Freiheit und Unabhängigkeit errungen hat — Sie vernichteten ihr Eigenthum, verließen das zertrümmerte Vaterhaus, jagten Frauen und Kinder in unbekannte Gegenden, ohne Schutz und ohne Nahrung; sie erwogen nichts, denn sie wollten das Höchste, Freiheit, sich erkämpfen! — Dürfte man wagen, Euch Normänner zu entehrenden Handlungen aufzufodern; Ihr solltet Euer, Euch wiedergegebenes Vaterland verrathen und es dem Fremden überliefern; Ihr solltet, um einige Handvoll werthloser Zettel zu ersparen, Euch dem Erbfeinde Preis geben? —

Europas Blicke ruhen auf uns, ihre öffentlichen Blätter erwähnen unsers edlen Entschlusses mit hoher Bewunderung. — Laßt uns nicht unsern Namen mit Schande bedecken, laßt uns nicht der Spott derjenigen Völker werden, die um den Besitz jenes Kleinodes, welches wir schon das Unsrige nennen, so schreckliche Leiden erduldeten. —

Es giebt Männer unter uns, die das Vaterland zu verlassen drohen; fort mit ihnen! Möchten sie fern von einem Lande fliehen, dessen unächte Söhne sie sind, nur daß sie uns ihren künftigen Wohnplatz verheimlichen wollten! —

Ich nehme, was mich betrift, den Vorschlag der Finanz-Committee an; ob ich die von mir zu fodernde Summe von Banko-Zettel besitze oder aufzubringen vermag, ist mir unbekannt, daß ich aber mein Letztes dem Vaterlande mit Freuden opfern werde, das weiß ich! —

J. Rein.

Eedsvald, den 13ten May 1814.

Nachdem diese Rede geendet war, erhob sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen, und es riefen einstimmig Alle: „Es lebe Norwegens Freund, der Ehren-Mann Rein!" Dieser Ruf ward dreimal wiederholt.

Aus einem Schreiben von Gothenburg, den 20sten May 1814.

Es ist die sichere Nachricht hier angelangt, daß der Prinz Regent von Norwegen am 17ten dieses Monats von der Reichsversammlung zum König erwählt ist. Am 22sten d. M. wird er in Christiania seinen feierlichen Einzug halten; es sollen mehrere Millionen in Silber aus allen Gegenden des Reichs durch Subscription eingegangen seyn, die man dem Regenten bei seinem Einzuge als König, zum Geschenk auf dem Altar des Vaterlandes, überreichen wird. — — — —

Lieder, bei festlichen Gelegenheiten in Norwegen gesungen.

1.

Die alte Nora sicher ruht
Auf ihrem Felsen=Sitze,
Sie trotzt durch ihrer Söhne Muth
Des Erdballs Flammen=Blitze.
Nicht Drohen schreckt im hohen Nord,
Es blendet auch kein Schmeichelwort
Ein Volk, das schwörend Gut und Blut
Dem Vaterlande weihte.

Der Ränkemacher heis're Brut
Träumt immer von Gefahren,
Trotz ihrer Meinung Ebb' und Fluth;
Wir Freiheits=Sinn bewahren.
Der guten Sache sind wir treu,
Seh'n auf Gefahren ohne Scheu,
Im Herzen Ruh, im Kampfe Muth,
Wir nur die Schande fürchten.

Mit ew'ger Wahrheit in dem Bund
Und nicht auf Sand wir bauen,
Was einst geschworen Herz und Mund
Wir uns'rer Kraft vertrauen.
Nur Weisheit, Einigkeit und Muth,
Giebt Freiheit, Ruhm, des Friedens Gut,
Und fest, wie Dovres Felsen=Grund,
Steht was der Normann baute.

2.

Du sahst die Nora, Du Prinz so gut,
Mögest von ihr Du nicht scheiden,
Sahst ihre Kraft, den männlichen Muth,
Liebst ihre ruhigen Freuden.
Willst theilen in gefahrvoller Zeit
Des freien Kämpfers blutigen Steit.

Du sahst die Tanne so schlank und grün
Auf Felsen=Höhen sich thürmen,
Wohl stehen sie hoch, doch kämpfend blühn
Sie stets mit wüthenden Stürmen.
Des Normanns Treue grünt immer gleich.
Er steht im Kampfe für Fürst und Reich.

Du sahst die Thäler so lilienweiß,
Sie sogen die Strahlen der Sonne,
Es flimmert freundlich das eisige Reis,
Es ahnet künftige Wonne.
So rein ist des Normanns grader Sinn,
Sein Hoffen reicht über Sterne hin.

Du sahst die Nora, Du Prinz so gut,
Sahst ihre Kinder Dich ehren;
Ihr bied'rer treu beharrlicher Muth
Wird sich im Sturme bewähren.
Der Normann schließt sich freudig Dir an
Und Nora steht treu mit Christian.

3.

Noras Söhne, so stolz wir uns nennen,
Furcht ist fremd in der Norweger Brust,
Wir die Vaterland's Pflichten wohl kennen
Und sind Stärke im Arm uns bewußt.
Zittre nur, wer mit frevelndem Hohne
Unsern heiligen Boden betrat,
Er büsse die verwegne That,
Schand' und Schmach werde dann ihm zum Lohne.
Fluch, wer aus Uebermuth
Vergösse Bürger-Blut;
Wir rächen dann, wir schwören's All,
Der edlen Brüder Fall.

Noras Christian, wirst es erfahren,
Daß der Normann im Kampfe nicht flieht,
Furchtlos stürzet er sich in Gefahren,
Wenn des Vaterland's Feinde er sieht.
Blick auf uns, die gerüstet zum Streite,
Wenn Dein Ruf uns zu kämpfen gebeut,
Wir fallen Alle dicht gereih't,
Oder siegen, o Fürst, Dir zur Seite.
Mit freudigem Gemüth
Im Kampf der Normann zieht.
Nach Väter Brauch was ihm thut Noth,
Ist Siegen oder Todt.

Unsre Väter einst fochten wie Leuen,
Gleicher Muth ihre Enkel erhebt,

Laßt der Feinde zu Tausend auch dräuen,
Männer-Kraft Noras Söhne belebt.
Gilt es Rettung von Sklavischen Ketten,
Oder Ruh' nach Tyrannen Gebot,
Wir wählen dann den Helden-Tod,
Freiheit nur kann das Leben uns retten! —
Der Normann meidet nicht
Des Feindes Angesicht,
So oft er focht für's Vaterland,
Der Sieg ihm Lorbeer wand.

Anmerk. Nora, bedeutet Norwegen. Dovre, ein Gebirge Norwegens.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inhalt.

I. Brief des Prinzen Regenten an den König von Dännemark. . . . S. 1.
II. Offner Brief des Regenten in Norwegen, Prinz Christian Friederich. . — 5.
III. Unterredung des Prinzen Regenten mit dem Grafen Axel Rosen. (von einem Augenzeugen aufgezeichnet.) . . — 7.
IV. Rede des Schloßpredigers C. Pavels, gehalten am Bet-Tage, den 25sten Februar 1814, in der Kirche zu Aggerhuus in Norwegen. . . . — 16.
V. Auszug aus der Norwegischen Reichsversammlungs-Zeitung Nr. 1. . . . — 23.
VI. Dankaddresse des Norwegischen Volks an den Regenten Norwegens, S. K. H., Prinzen Christian Friederich, durch die Repräsentanten desselben dargebracht. — 31.
VII. Auszug aus der Reichsversammlungs-Zeitung Nr. 4. . . . — 36.
VIII. Schreiben des Prinzen Regenten an den König von Schweden. (in Französ. Sprache, nebst der Deutschen Uebersetzung.) — 38.
IX. Entwurf eines Grundgesetzes für das Königreich Norwegen. . . — 52.
X. Bemerkungen über die neuern Angelegenheiten in Norwegen. . . — 63.
XI. Rede des Pastor Rein, gehalten in der Reichsversammlung am 13. May 1814. — 71.
XII. Aus einem Schreiben von Gothenburg, den 20. May 1814. . . — 80.
XIII. Lieder, bei festlichen Gelegenheiten in Norwegen gesungen. . . . — 81.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Aktenstücke und Aufsätze die neueste Geschichte Norwegens betreffend

S.l. 1814

H.sept. 60 o#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10451625-6